

TARIFEINIGUNG

## Konzertveranstalter und GEMA einigen sich auf Tarif

Die seit fast drei Jahren vom Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv) und dem Verband der Deutschen Konzertdirektionen (VDKD) mit der GEMA geführten Verhandlungen über den Ende 2014 ausgelaufenen Tarifvertrag für Konzertveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik sind abgeschlossen.

Die Verbände und die Verwertungsgesellschaft unterzeichneten einen neuen Gesamtvertrag und eine Tarifvereinbarung. Nun tritt zum 1. Januar 2018 ein neuer Tarif U-K in Kraft, der »in wesentlichen Punkten« dem bis Ende 2014 gültigen Tarif gleiche, lassen die Verbände wissen. Vorangegangen war unter anderem ein Schiedsstellenverfahren.

Auf der Grundlage des Schiedsspruches hätten die Veranstalter den Tarif der GEMA »abgewehrt«, heißt es aus Hamburg, die zum 1. Januar 2016 eine generelle tarifliche Vergütung von zehn Prozent festgesetzt hatte. Die GEMA hatte in dem Zusammenhang gefordert, auch den Tarif für Veranstaltungen bis 2000 Besucher entsprechend zu erhöhen.

bdv-Präsident Jens Michow betrachtet es als »wesentlichen Erfolg« der erzielten Einigung, dass eine dauerhafte Regelung getroffen worden sei: »Der neue Tarif U-K

wurde als dauerhafte Gesamtlösung festgeschrieben. Ohne eine wesentliche Änderung der Nutzungsidentität kann sich der Tarifsatz künftig nicht mehr verändern.« In den Augen von VDKD-Präsident Pascal Funke sei die Schiedsstelle der Verbandsargumentation gefolgt, dass viele Konzerte bei den Erhöhungen, die die GEMA gefordert habe, nicht mehr durchführbar gewesen wären.

Die Tarifvereinbarung U-K läuft bis zum 31. Dezember 2021 und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Die GEMA betont derweil, dass die Struktur des Tarifs unverändert bleibe. Differenziert werde weiterhin zwischen kleinen Konzerten bis 2000 Besuchern, mittelgroßen bis zu 15.000 Besuchern und großen mit mehr als 15.000 Besuchern. Geändert habe sich aber die Berechnungsgrundlage, denn im neuen Tarif werde klargestellt, dass im Kartenpreis enthaltene Leistungen zur Berechnung herangezogen werden. Einen Erfolg sieht GEMA-Vorstandsmitglied Georg Oeller im neu vereinbarten Prüfrecht der GEMA: »Für die Arbeit der GEMA ist dies ein wichtiger Schritt.« ■

TEXT: DIETMAR SCHWENGER



Verhandelte drei Jahre lang: Jens Michow.